

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: **PEIP F**

Referenz-Nr.: 1630.000.02.V06

Artikel-Nr.: 150 000

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Dieses Produkt darf nur in der von uns vorgesehenen Weise verwendet werden. Eine Haftung für unsachgemäße Anwendungen ist ausgeschlossen.

Lebenszyklusstadien: C Verwendung durch Verbraucher

Verwendungssektor:

SU21 Verbraucherverwendungen: Private Haushalte / Allgemeinheit / Verbraucher

SU22 Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

Produktkategorie: PC35 Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösungsmittelbasis)

Prozesskategorie: PROC10 Auftragen durch Rollen oder Streichen

Umweltfreisetzungskat.:

ERC12b Verarbeitung von Erzeugnissen an Industriestandorten mit hoher Freisetzung

ERC08a Breite dispersive Innenverwendung von Verarbeitungshilfsstoffen in offenen Systemen

Erzeugniskategorie: AC -

Technische Funktion:

Reaktives Reinigungsmittel bzw. Entferner

Reinigungsmittel

Verwendung des Stoffes / Gemisches:



(Bitte beachten Sie die Verarbeitungshinweise für dieses Produkt.)

Alkalischer Reiniger

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Nicht geeignet für Aluminiumoberflächen.

Nicht geeignet für Gegenstände, die von Kleinkindern in den Mund genommen werden können.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant:

Silpat GmbH & Co. KG

Alfred-Nobel-Str. 18

D-68519 Viernheim

Auskunftgebender Bereich: ☎ ++49 - 6204 / 77488

(info@silpat.de)

1.4 Notrufnummern

Hersteller / Lieferant: ☎ ++49 - 6204 / 77488

(Mo - Fr 08:00 bis 16:00 Uhr)

Gift-Notruf-Zentralen:

In der Bundesrepublik Deutschland sind die Gift-Informations-Zentralen keine öffentlichen Beratungsstellen. Die Rufnummern sind dem örtlichen Telefonbuch zu entnehmen. Anrufe können kostenpflichtig sein.

Bei akuten Vergiftungen: ☎ 112 (Regionale Rettungsleitstelle)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:



GHS05 Ätzwirkung

Skin Corr. 1A H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.



GHS07

Acute Tox. 4 H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

(Fortsetzung auf Seite 2)

DE

Handelsname: **PEIP F**

(Fortsetzung von Seite 1)

2.2 Kennzeichnungselemente

2.2.1 Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]: Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme:

(Siehe Abschnitt 2.1)

GHS05, GHS07

Signalwort: Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Kaliumhydroxid

Gefahrenhinweise:

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise:

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

P260 Staub oder Nebel nicht einatmen.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P321 Besondere Behandlung (siehe auf diesem Kennzeichnungsetikett).

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften.

2.2.2 Kennzeichnung von Verpackungen bei einem Inhalt von nicht mehr als 125 ml:

Gefahrenpiktogramme: GHS05, GHS07

Signalwort: Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Kaliumhydroxid

Gefahrenhinweise:

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise:

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

P260 Staub oder Nebel nicht einatmen.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P321 Besondere Behandlung (siehe auf diesem Kennzeichnungsetikett).

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften.

2.2.3 Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt: Besondere Rutschgefahr bei Verbreitung auf dem Boden.

2.3 Sonstige Gefahren

Es sind keine weiteren Gefahren bekannt.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Nicht anwendbar.

Handelsname: **PEIP F**

(Fortsetzung von Seite 2)

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Chemische Charakterisierung: Stoffe Nicht anwendbar

3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische

Beschreibung: Konzentrierter, alkalischer Abflussreiniger.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS-Nr.	Bezeichnung / Kennzeichnung	%
CAS: 1310-58-3 EINECS: 215-181-3 Indexnummer: 019-002-00-8 Reg.nr.: 01-2119487136-33-	Kaliumhydroxid ☠ Met. Corr.1, H290; Skin Corr. 1A, H314; ⚠ Acute Tox. 4, H302	25 - 50%

SVHC (Substances of Very High Concern): Es sind keine gelisteten Stoffe enthalten.

Verordnung (EG) Nr 648/2004 über Detergenzien / Kennzeichnung der Inhaltsstoffe:

Das Produkt enthält Stoffe unterhalb der Deklarierungsgrenzen.

Verordnung (EU) 528/2012 über Biozide / Kennzeichnung der Inhaltsstoffe: Das Produkt enthält keine bioziden Wirkstoffe.

Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der oben aufgeführten kennzeichnungsrelevanten Gefahrenhinweise ist im Kapitel 16 dieses Datenblattes wiedergegeben.

Weitere Informationen zu den Inhaltsstoffen sind unter <http://gestis.itrust.de> zu finden.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1.1 Allgemeine Hinweise:

 Den Verunglückten aus dem Gefahrenbereich unverzüglich bergen.

Bei Unwohlsein des Patienten einen Arzt aufsuchen und dieses Datenblatt vorlegen. Den Arzt über die getroffenen Maßnahmen informieren.

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.

4.1.2 Nach Einatmen:

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Bei Atemstillstand ist sofort Atemspende notwendig.

4.1.3 Nach Hautkontakt: Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen. Betroffene Körperstellen mit viel Wasser und Seife reinigen.

4.1.4 Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.

Unverletztes Auge schützen.

Ärztlicher Behandlung zuführen.

4.1.5 Nach Verschlucken:

Reichlich Wasser nachtrinken und Frischluftzufuhr. Unverzüglich Arzt hinzuziehen. Kein Erbrechen auslösen.

Eine erbrechende, auf dem Rücken liegende Person auf die Seite wenden.

Sofort Arzt aufsuchen.

4.1.6 Bei Verbrennungen:

Haut mit kaltem Wasser kühlen. Verbrennungen im Gesicht nicht verbinden. Verbrannte Kleidung nicht von der Haut entfernen.

4.1.7 Selbstschutz für Ersthelfer:

Schutzhandschuhe.

Weitere Informationen siehe Abschnitt 8.2

4.2 Hinweise für den Arzt:



Die folgenden Hinweise sind nur für die ärztliche Notfallbehandlung.

Die medizinischen Maßnahmen dürfen nicht von Ersthelfern durchgeführt werden.

Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen).

(Fortsetzung auf Seite 4)

Handelsname: **PEIP F**

(Fortsetzung von Seite 3)

Das Produkt enthält Tenside. Schaumbildung im Mund ist möglich. Aspirationgefahr.

4.2.1 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.2.2 Gefahren: Es sind keine weiteren Gefahren bekannt.

4.2.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Bei Verschlucken Magenspülung.

Kreislauf überwachen, eventuell Schockbehandlung erforderlich.

Betroffene Körperstellen auf Nekrose behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:



Kohlensäure, Wasser, Schaum, Pulver, Sand. Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Keine

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Im Brandfall werden ätzende Stoffe freigesetzt. Rutschgefahr.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

5.3.1 Besondere Schutzausrüstung:

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Laugenbeständige Schutzkleidung tragen.

5.3.2 Weitere Angaben: Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren



Unbefugte Personen aus dem Gefahrenbereich entfernen.



Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Mit viel Wasser verdünnen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

Neutralisationsmittel anwenden.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.2.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

Handelsname: **PEIP F**

(Fortsetzung von Seite 4)

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung



Bei der Verarbeitung des Produktes nicht essen, trinken oder rauchen.

Behälter dicht geschlossen halten.

Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.

7.1.1 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

7.2.1 Anforderung an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalgebinde aufbewahren.

Entsprechend der Wassergefährdungsklasse (siehe WGK Punkt 12.5.4) sind die länderspezifischen Vorschriften zur Lagerung wassergefährdender Stoffe zu beachten.

Für Gewerbebetriebe sind die Lagervorschriften nach TRGS 510 zu beachten (siehe auch Abschnitt 15.1.5).

7.2.2 Zusammenlagerungshinweise



Nicht zusammen mit Lebens-, Genuss- oder Futtermitteln lagern.

7.2.3 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen



Vor Frost, starker Sonneneinwirkung und vor Verunreinigungen schützen.

Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.

- Maximale Lagertemperatur: 45°C

- Minimale Lagertemperatur: 8°C

- Empfohlene Lagertemperatur: 10°C bis 35°C

- Lagerklasse (gemäß TRGS 510): 8 B

7.3 Spezifische Endanwendungen

Das Produkt ist ausschließlich für die in der Produktbeschreibung genannten Anwendungen bestimmt. (Siehe Abschnitt 1.2)

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben; siehe Abschnitt 7.

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.0 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

8.1.1 DNEL-Werte: Für den "Derived-No-Effect-Level" stehen keine berechneten Werte für einzelne Komponenten zur Verfügung.

8.1.2 PNEC-Werte: Nicht verfügbar.

8.1.3 Arbeitsplatzgrenzwerte: Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

8.1.4 Zusätzliche Expositionsgrenzwerte bei möglichen Verarbeitungsgefahren:

Bei der vorgesehenen Verarbeitung sind keine weiteren Expositionsgrenzen zu beachten.

8.1.5 Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit zu überwachenden biologischen Grenzwerten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.0 Persönliche Schutzausrüstung:

Bei gewerblicher Verwendung kann die Benutzung von Schutzausrüstung erforderlich werden. Art und Umfang sind abhängig vom Arbeitsplatz.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Handelsname: **PEIP F**

(Fortsetzung von Seite 5)

8.2.1 Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:



Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.



Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzcreme.

Beschmutzte oder getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.



Nach der Verarbeitung des Produktes eine rückfettende Hautcreme benutzen.

8.2.2 Atemschutz:



Atemschutz bei Aerosolbildung oder nicht ausreichender Lüftung erforderlich.

- **Empfohlenes Filtergerät für kurzzeitigen Einsatz [< 15 Min]:** Kombinationsfilter A-P3

- **Empfohlenes Filtergerät für gewerblichen Einsatz [> 15 Min]:**

Tragezeitbegrenzung des Herstellers beachten.

Atemschutz-Vollmaske

Kombinationsfilter A-P3

8.2.3 Handschutz:



Schutzhandschuhe

Nur Chemikalien - Schutzhandschuhe mit einer CE-Kennzeichnung der Kategorie III verwenden.

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Schutzhandschuhe vor jeder Benutzung auf ihren ordnungsgemäßen Zustand prüfen.

Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.

Zur Vermeidung von Hautproblemen ist das Tragen von Handschuhen auf das notwendige Maß zu reduzieren.

Zur Minimierung der Nässe im Handschuh durch Schweißbildung ist ein Wechseln der Handschuhe während einer Schicht erforderlich.

Bei der Auswahl des Handschuhmaterials sind Durchbruchzeiten, Permeationsraten und Degradation zu beachten.

- Handschuhmaterial:

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

- Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.



Class 1 > 10 min

Class 2 > 30 min

Class 3 > 60 min

Class 4 > 120 min

Class 5 > 240 min

Class 6 > 480 min

- Für den Dauerkontakt in Einsatzbereichen ohne erhöhte Verletzungsgefahr (z.B. Labor) sind Handschuhe aus folgendem Material geeignet:

0,1 - 0,2 mm; 30 - 120 min.

Butylkautschuk

Fluorkautschuk (Viton)

Nitrilkautschuk

Chloroprenkautschuk

- Für den Dauerkontakt sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet:

0,3 - 0,8 mm; 120 - 240 min.

Butylkautschuk

Fluorkautschuk (Viton)

Nitrilkautschuk

Chloroprenkautschuk

Handschuhe aus Neopren.

8.2.4 Augenschutz:



Schutzbrille

Dichtschließende Schutzbrille

Gesichtsschutz

(Fortsetzung auf Seite 7)

Handelsname: **PEIP F**

(Fortsetzung von Seite 6)

8.2.5 Körperschutz:



Arbeitsschutzkleidung

Schutzanzug verwenden.
Laugenbeständige Schutzkleidung

8.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Das Produkt darf nicht ohne Vorbehandlung in den Boden oder in Gewässer gelangen.

8.4 Risikomanagementmaßnahmen

Es wurden keine Maßnahmen für das Risikomanagement einzelner Stoffe gemäß Artikel 32 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 festgelegt.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Die nachstehenden physikalischen Daten unterliegen den üblichen Schwankungen der Rohstoffe und bei der Herstellung.
[Lit ¹ = Literaturwert]

Allgemeine Angaben

Aussehen:

Form:	Flüssig
Farbe:	Braun
Geruch:	Arttypisch
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt.
pH-Wert bei 20 °C:	14 (DIN 51369)

Zustandsänderung

Schmelzpunkt / Schmelzbereich:	Nicht bestimmt.
Siedepunkt / Siedebereich:	100 °C (±2% DIN 53171)
Flammpunkt:	Nicht anwendbar.
Brandverhalten:	Das Produkt unterhält nicht die Verbrennung.
Selbstentzündungstemperatur:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Explosionsgrenzen:	Nicht anwendbar.
Brandfördernde Eigenschaften:	Das Produkt hat keine brandfördernden Eigenschaften.
Dampfdruck bei 20 °C:	23 hPa (Lit ¹) [Wert ist berechnet]
Dichte bei 20 °C:	1,452 g/cm ³ (±5% DIN EN ISO 3675)
Schüttdichte:	Nicht anwendbar.
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht bestimmt.
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	Vollständig mischbar.
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	Nicht bestimmt.
Viskosität:	.
Dynamisch:	Nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

VOC (EU):	0,0 g/l
VOC (EU):	0,00 %

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität



Das Produkt reagiert chemisch mit den in Punkt 10.3 aufgelisteten Stoffen.

10.2 Chemische Stabilität Das Produkt ist bei Einhaltung der Lager- und Verarbeitungsbedingungen chemisch stabil.

(Fortsetzung auf Seite 8)

Handelsname: PEIP F

(Fortsetzung von Seite 7)

- **Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:** Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Stark exotherme Reaktion mit Säuren.
 Reaktionen mit Leichtmetallen unter Bildung von Wasserstoff.
 Korrodiert Aluminium.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen Siehe Kapitel 7.2

10.5 Unverträgliche Materialien Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte Bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte zu erwarten.

10.7 Weitere Angaben

Bei Einhaltung der vorgegebenen Anwendungsbedingungen besteht keine Gefahr der Zersetzung oder unkontrollierter chemischer Reaktionen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Wenn der Stoff oder das Gemisch nicht für eine bestimmte Gefahr eingestuft ist, wird die folgende Mitteilung im Sicherheitsdatenblatt angegeben:
 "Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt."

11.1.1 Akute Toxizität:

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Einstufungsrelevante LD / LC50-Werte:

Mit diesem Produkt wurden keine toxikologischen Untersuchungen an lebenden Organismen durchgeführt. Die nachfolgend aufgeführten Daten sind uns zur Verfügung stehende Literaturwerte einzelner Inhaltsstoffe, die keinen Anspruch auf Vollständigkeit haben.

CAS	Bezeichnung	Art	Wert (Spezies)
ATE (Schätzwert Akuter Toxizität)			
Oral	LD 50	898 mg/kg	(Ratte)
CAS: 1310-58-3 Kaliumhydroxid			
Oral	LD 50	388 mg/kg	(Ratte) (OECD 401 - Acute Oral Toxicity)

11.1.2 Spezifische Symptome im Tierversuch .

11.1.2.1 Primäre Reizwirkung

- **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:**

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

- **Schwere Augenschädigung/-reizung:**

Verursacht schwere Augenschäden.

- **Sensibilisierung der Atemwege / Haut:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- **Zusätzliche toxikologische Hinweise:**

Das Produkt weist gemäß CLP der EU für Zubereitungen folgende Gefahren auf:

Reizend

- **Toxizität bei wiederholter Aufnahme:** Nicht getestet.

- **CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung):** Das Produkt enthält keine CMR-Stoffe.

- **Keimzell-Mutagenität:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- **Karzinogenität:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- **Reproduktionstoxizität:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- **Aspirationsgefahr:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Handelsname: **PEIP F**

(Fortsetzung von Seite 8)

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: Die nachfolgende Werte wurden der Literatur entnommen.

CAS Stoffbezeichnung

Testart Wirkkonzentration (Spezies)

CAS: 1310-58-3 Kaliumhydroxid

LC 50/96h 96 mg/l (Gambusia affinis [Koboldkärpfling]) (OECD 203 - Fish Acute Toxicity Test)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Die im Produkt enthaltenen waschaktiven Substanzen entsprechen dem Gesetz über die Umweltverträglichkeit von Wasch- und Reinigungsmitteln und sind biologisch abbaubar.

Sonstige Hinweise:

Die im Produkt enthaltenen Tenside sind biologisch gut abbaubar (28d: >80%).

Die anorganischen Bestandteile des Produktes sind biologisch nicht abbaubar.

12.3 Verhalten in Umweltkompartimenten:

Bioakkumulationspotenzial Zu diesem Punkt liegen keine Daten vor.

12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4.1 Ökotoxische Wirkungen

Bemerkungen: Das Produkt enthält Stoffe, die eine lokale pH-Änderung verursachen und daher schädigend auf Fische und Bakterien wirken.

12.4.2 Verhalten in Kläranlagen

Bemerkungen:

Großen Mengen des Produktes verursachen in Kläranlagen möglicherweise starkes Schäumen. Die biologische Abbaubarkeit wird nicht beeinträchtigt. Das Produkt verursacht eine deutliche pH-Änderung. Vor Einleitung großer Mengen in die Kanalisation neutralisieren.

Sonstige Hinweise: Keine.

12.4.3 Weitere ökologische Hinweise

CSB-Wert: Für die Inhaltsstoffe sind keine Daten vorhanden.

BSB-Wert: Für die Inhaltsstoffe sind keine Daten vorhanden.

Enthält rezepturgemäß folgende Metalle oder Verbindungen der EG-RL 2006/11: Es sind keine gelisteten Stoffe im Produkt enthalten.

Allgemeine Hinweise:

Darf nicht unverdünnt bzw. unneutralisiert ins Abwasser bzw. in den Vorfluter gelangen.

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

Wegspülen größerer Mengen in die Kanalisation oder in Gewässer kann zur pH-Wert-Erhöhung führen. Ein hoher pH-Wert schädigt Wasserorganismen. In der Verdünnung der Anwendungskonzentration reduziert sich der pH-Wert erheblich, so dass nach dem Gebrauch des Produktes die in die Kanalisation gelangenden Abwässer nur schwach wassergefährdend wirken.

Wassergefährdungsklasse (D): 1 (Selbsteinstufung) schwach wassergefährdend

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung Keine Effekte bekannt.

12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:



Produkt darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden.

Muß unter Beachtung der Sonderabfallvorschriften nach Vorbehandlung einer hierfür zugelassenen Sonderabfallverbrennungsanlage zugeführt werden.

(Fortsetzung auf Seite 10)

Handelsname: **PEIP F**

(Fortsetzung von Seite 9)

13.1.1 Abfallschlüsselnummer

A Die Zuordnung einer Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger vorzunehmen.
 (1. Produkt; 2. Füllgutverpackung; 3. Umverpackung)

Europäischer Abfallkatalog:

20 00 00	SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNT GESAMMELTER FRAKTIONEN
20 01 00	Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01)
20 01 29*	Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten
15 00 00	VERPACKUNGSABFALL, AUFSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (a. n. g.)
15 01 00	Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle)
15 01 10*	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
15 00 00	VERPACKUNGSABFALL, AUFSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (a. n. g.)
15 01 00	Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle)
15 01 01	Verpackungen aus Papier und Pappe
HP 6	akute Toxizität
HP 8	ätzend

Gefahrenrelevante Eigenschaften von Abfällen gemäß Richtlinie 2008/98/EG:
 [Siehe HP-Sätze Abschnitt 13.1.1 "Europäischer Abfallkatalog"]

13.1.2 Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung:
 Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
 Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren; sie können nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

13.1.3 Gereinigte / restentleerte Verpackungen

 Verpackungen, die keine schädlichen Produktanhaftungen aufweisen (z.B. ausgehärtet oder gereinigt) können der Verwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer: ADR/RID/ADN, IMDG, IATA	UN1814
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: ADR/RID/ADN IMDG, IATA	UN1814 KALIUMHYDROXIDLÖSUNG, Gemisch POTASSIUM HYDROXIDE SOLUTION mixture
14.3 Transportgefahrenklassen:	
ADR/RID/ADN	
	
Klasse	8 (C5) Ätzende Stoffe
Gefahrzettel	8
IMDG, IATA	
	
Class	8 Ätzende Stoffe
Label	8
14.4 Verpackungsgruppe: ADR/RID/ADN, IMDG, IATA	II
14.5 Umweltgefahren: Marine pollutant:	- Nein
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: Kemler-Zahl:	Achtung: Ätzende Stoffe 80

(Fortsetzung auf Seite 11)

Handelsname: **PEIP F**

(Fortsetzung von Seite 10)

EMS-Nummer: F-A,S-B
 Segregation groups: Alkalien
 Stowage Category: A
 Segregation Code: SG35 Stow "separated from" acids.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code: Nicht anwendbar.

14.8 Zusätzliche Angaben:

ADR/RID/ADN
 Begrenzte Menge (LQ): 1L



Freigestellte Mengen (EQ):



Code: E2

Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 500 ml

Beförderungskategorie: 2

Tunnelbeschränkungscode: E

Verpackungs- und Sondervorschriften: P 001; SV-

Bemerkungen: Schwach wassergefährdender Stoff.
 Der Versand dieses Produktes per Post oder Paketdienst ist reglementiert.

IMDG

Limited quantities (LQ): 1L

Excepted quantities (EQ):



Code: E2

Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml Maximum net quantity per outer packaging: 500 ml

Bemerkungen: Keine.

IATA

Bemerkungen: Es sind die allgemeinen und die besonderen Verpackungsvorschriften der IATA / ICAO zu beachten.

PI Ltd Qty: Y 840



PI Pass.: 851

PI Cargo: 855

14.9 UN "Model Regulation": UN 1814 KALIUMHYDROXIDLÖSUNG, GEMISCH, 8, II

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / Spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1 Regelungen der EU

Das Produkt enthält keine Stoffe nach (EG) Nr. 1005/2009, die die Ozonschicht abbauen.

Das Produkt enthält keine organischen Stoffe nach (EG) Nr. 850/2004, die persistent sind.

Das Produkt enthält keine gefährlichen Stoffe nach (EG) Nr. 649/2012, deren Ein- oder Ausfuhr reglementiert sind.

15.1.2 EG-Richtlinie 2012/18 (Seveso-III-RL): Das Produkt und seine Inhaltsstoffe unterliegen nicht der EU-Richtlinie.

15.1.3 Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Annex XIV: Keiner der Inhaltsstoffe ist gelistet.

15.1.4 Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Annex XVII - Beschränkungen: Beschränkungsbedingungen: 3

15.1.5 Nationale Vorschriften

Dieses Produkt ist in der Bundesrepublik Deutschland beim BfR unter dem in Kap.16 angegebenen UFI-Code und der in Kap. 1.1 angegebenen Bezeichnung registriert.

Deutschland: .

(Fortsetzung auf Seite 12)

Handelsname: **PEIP F**

(Fortsetzung von Seite 11)

Hinweise zu Beschäftigungsbeschränkungen:

Beim Umgang mit diesem Produkt sind Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22(1) JArbSchG zu beachten.

Wassergefährdungsklasse (AwSV): WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsvorordnungen:

Das Produkt ist gemäß Gefahrstoffverordnung kennzeichnungspflichtig. Bei gewerblicher Nutzung ist eine Gefährdungsbeurteilung für den Arbeitsplatz durchzuführen.

Sicherheitsfachkräften, Betriebsärzten und betroffenen Mitarbeitern ist dieses Sicherheitsdatenblatt zugänglich zu machen.

Bei gewerblicher Anwendung ist gemäß § 14(1) GefStoffV ist für dieses Produkt eine Betriebsanweisung zu erstellen.

Lager-Vorschriften:

Für die gewerbliche Lagerung gelten in der Bundesrepublik nachfolgende Regelungen:

TRGS 510 Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern

AwSV Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen.

Berufsgenossenschaftliche Vorschriften:

 Beim Umgang mit dieser Zubereitung sind von gewerblichen Anwendern zusätzlich nachfolgende berufsgenossenschaftlichen Vorschriften zu beachten:

DGUV V 01 - Grundsätze der Prävention

Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen:

 Vorsorgeuntersuchungen von betroffenen Mitarbeitern sind nach ArbMedVV dann vorgeschrieben, wenn die Auslöseschwelle der einzelnen, unter Kapitel 8.1 aufgeführten Stoffe am Arbeitsplatz nicht dauerhaft unterschritten wird.

Den betroffenen Mitarbeitern sind arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen anzubieten, wenn bei Tätigkeiten mit dieser Zubereitung eine Exposition besteht.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für das Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Für Inhaltsstoffe mit ECHA-Registrierung liegen Sicherheitsbeurteilungen vor.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die vorstehenden Angaben basieren auf dem letzten Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Verarbeitungshinweise für dieses Produkt sind in einem technischen Datenblatt aufgeführt.

Bestehende Gesetze, Verordnungen und Vorschriften, auch diejenigen, die nicht in diesem Datenblatt angegeben sind, sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

© Dieses Sicherheitsdatenblatt dient der Information innerhalb der Lieferkette; es ist urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe an Dritte außerhalb der Lieferkette zu nicht amtlichen Zwecken oder die Veröffentlichung, auch auszugsweise, bedarf der vorherigen, schriftlichen Zustimmung des Herstellers. Die Einstufung des Produktes wurde nach den Kriterien des Angang I (EG) 1272/2008 vorgenommen.

Gründe für Änderungen:

Aktualisierung der Daten.

Bei der Überarbeitung des Sicherheitsdatenblattes wurde die Kennzeichnung nach den zu diesem Zeitpunkt gültigen Regelungen der EU-CLP mit Daten aus der Datenbank registrierter Stoffe sowie dem aktuellen C&L-Inventar der ECHA erstellt.

Relevante H-Sätze:

Die nachfolgenden H-Sätze sind einzelnen Inhaltsstoffen dieser Zubereitung zugeordnet (siehe Kapitel 3). Die für die Produkt-Kennzeichnung maßgeblichen H-Sätze sind im Abschnitt 2 angegeben.

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Schulungshinweise:

 Bei gewerblicher Nutzung des Produktes sind die Mitarbeiter anhand einer Betriebsanweisung jährlich über die auftretenden Gefahren zu informieren.

 Lesen Sie bitte die Verbraucherinformation.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität - oral
Hautreizende/-ätzende Wirkung
Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Die Einstufung der Mischung basiert generell auf der Berechnungsmethode unter Verwendung von Stoffdaten gemäß Verordnung (EC) No 1272/2008.

(Fortsetzung auf Seite 13)

Handelsname: PEIP F

(Fortsetzung von Seite 12)

Sicherheitsdatenblatt ausgestellt von:

Ing-Büro J. Petry ☎ +49 - 721-946 32 61 (info@sifa-ing-petry.de) www.sifa-ing-petry.de
Hans-Thoma-Str. 20
D-76327 Pfinztal-Berghausen

Hinweis:

Die im diesem Datenblatt enthaltenen Angaben über Inhaltsstoffe stammen aus den uns zur Verfügung stehenden Informationen der Rohstoff-Lieferanten. Trotz sorgfältiger Bearbeitung kann die Vollständigkeit und Korrektheit der Daten nicht garantiert werden. Dies gilt besonders für Stoffe unterhalb ihrer Deklarationsgrenze sowie für Stoffe ohne Kennzeichnung oder ohne Zuordnung zu einer CAS-Nummer.

Physikalische Daten wurden vom Hersteller des Produktes ermittelt. Sie stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Dieses Sicherheitsdatenblatt verliert ein Jahr nach seiner Überarbeitung die Gültigkeit.

Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)

ICAO: International Civil Aviation Organisation

ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organisation" (ICAO)

IOELV: Indicative Occupational Exposure Limit Value (EU)

ECHA: European Chemicals Agency

ATE: Acute Toxicity Estimates

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

SVHC: Substances of Very High Concern

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Met. Corr. 1: Korrosiv gegenüber Metallen – Kategorie 1

Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4

Skin Corr. 1A: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1A

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1